

99154049000000

Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102837982/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154049000000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Leistungsbezeichnung II	Gründung oder Schließung eines Unternehmens
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Einzelunternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Rechtsformen, Anzeigepflichten, Kapitalgesellschaften, Gewerbezulassung, Personengesellschaften, Haftung, Unternehmensstart, Anmeldepflichten
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Auszüge aus Registern (2020200), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Betriebsübernahme (2160200), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Bürgerliches Gesetzbuch](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/) <ul style="list-style-type: none"> • [Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte](https://www.gesetze-im-internet.de/prodhaf tg/) • [Handelsgesetzbuch](https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/index.html) <ul style="list-style-type: none"> • [Informationspflichten beim Verbrauchervertrag (EGBGB, Artikel 246)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG053202123) • [Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen (EGBGB, Artikel 246a)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG053202123) • [Informationspflichten bei Verträgen im

Modul

Sachverhalt

elektronischen Geschäftsverkehr (EGBGB, Artikel 246c)](<https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG053202123>)

- [Verordnung über Informations- und Berichtspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz](<https://www.gesetze-im-internet.de/vsbinfov/>)
- [Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO)](<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>)
- [Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen für ausländische Existenzgründer](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html)

- [Gewerbeordnung](<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>)

- [Körperschaftsteuergesetz (KStG)](https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/)

- [Umwandlungsgesetz (UmwG)](https://www.gesetze-im-internet.de/umwg_1995/)

- [Umsatzsteuergesetz (UStG)](https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/)

https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/

<https://www.gesetze-im-internet.de/vsbinfov/>

<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>

https://www.gesetze-im-internet.de/umwg_1995/

<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>

https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_umwg/index.html

<https://www.gesetze-im-internet.de/prodhaftg/>

<https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG053202123>

https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/

https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_bgb/index.html

https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_prodhaftg/index.html

https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_aufenthg/index.html

<https://www.gesetze-im-internet.de/vsbinfov/>

<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>

https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ind

Modul

Sachverhalt

ex.html
https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_hgb/index.html
<https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/index.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG053202123>
https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/
<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>

Teaser

Wenn Sie in Deutschland ein Unternehmen gründen möchten, ist die Beachtung bestimmter Regelungen und Vorgaben erforderlich. Hier finden Sie Informationen über Unternehmensgründung, Führung und Schließung, zum Beispiel über die Gewerbezulassung.

Volltext

****Unternehmensstart und Gewerbezulassung****

Mit der ****Gründung**** eines Unternehmens sind in erster Linie folgende Schritte verbunden:

- ****Registrierung**** bei unterschiedlichen Stellen
- ****Beantragung**** von Genehmigungen
- ****Eintragung**** von zuständigen Personen
- ****Nachweis**** von Kenntnissen und Mitteln

****Rechtsformen****

Die Rechtsform gibt den rechtlichen Rahmen vor, innerhalb dessen ein Unternehmen tätig wird, und hat juristische, persönliche, steuerliche und finanzielle Folgen.

Ein Unternehmen ohne Rechtsform kann es nicht geben. Wenn keine Angaben zur Rechtsform vorliegen, gehen die Behörden davon aus, dass es sich um ein ****Einzelunternehmen**** beziehungsweise bei Teamgründungen um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) handelt.

Nicht alle Rechtsformen stehen allen Berufen offen. So haben Gewerbetreibende andere Möglichkeiten als

Modul

Sachverhalt

Freiberuflerinnen und Freiberufler.

Fast alle Rechtsformen lassen sich in folgende Kategorien einsortieren.

Zu **Einzelunternehmen** gehören:

- eingetragene Kaufleute
- Kleingewerbetreibende
- Freiberuflerinnen beziehungsweise Freiberufler

Zu **Personengesellschaft** gehören:

- **GbR** \- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- **OHG** \- Offene Handelsgesellschaft
- **PartG** \- Partnergesellschaft
- **KG** \- Kommanditgesellschaft

Zu **Kapitalgesellschaften** gehören:

- **GmbH** \- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- **UG** \- Unternehmergesellschaft, haftungsbeschränkt
- **AG** \- Aktiengesellschaft

Gemeinschaftliche Gründungen können auch die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft (**eG**) in Erwägung ziehen. Der wichtigste Unterschied zwischen Einzelunternehmen beziehungsweise Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften liegt in der **Haftung**. Bei den beiden erstgenannten Rechtsformen haften die Gesellschafterinnen und Gesellschafter mit ihrem **persönlichen Vermögen**. Bei Kapitalgesellschaften bleibt die **Haftung** der Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf die **Einlagen** beschränkt.

Für die Gründung eines **Einzelunternehmens** oder einer **Personengesellschaft** muss **kein**

Modul

Sachverhalt

Mindestkapital** aufgebracht werden. Auch obliegt der Eigentümerin oder dem Eigentümer die **Leitung** des Unternehmens. Der bürokratische Aufwand bei der Gründung und später im laufenden Betrieb ist bei Rechtsformen dieser Kategorien relativ **überschaubar**.

Bei **Kapitalgesellschaften** müssen die Gesellschafterinnen und Gesellschafter meist eine **Mindesteinlage** einbringen. Bei der GmbH liegt diese bei 25.000 EUR. Der bürokratische Aufwand ist insgesamt **höher**. So ist schon bei der Gründung eine Notarin oder ein Notar hinzuziehen und später muss regelmäßig eine **Bilanz** vorgelegt werden. Die **Geschäftsführung** liegt nicht automatisch bei den Inhaberinnen und Inhabern des Unternehmens.

Nichtregierungsorganisationen

Auch Nichtregierungsorganisationen (NGO) können in nahezu jeder Rechtsform gegründet werden. In den meisten Fällen wählen NGOs jedoch die Gründung als:

- Stiftung
- gemeinnütziger eingetragener Verein (e.V.)
- gemeinnützige GmbH (gGmbH)
- gemeinnützige UG (gUG)

Bei einer **Stiftung** werden im Vorfeld ein klarer Zweck und ein Unternehmensvermögen festgelegt. Dieses ist ausschließlich für die **Erfüllung des Stiftungszwecks** vorgesehen. Ein **eingetragener Verein** ist der Zusammenschluss von mindestens sieben natürlichen und oder juristischen Personen. Einmal ins Vereinsregister aufgenommen, ist die NGO als juristische Person voll rechtsfähig. Auch hier steht der **ideelle Zweck** im Vordergrund. Wird mit einem Startkapital gegründet, dann sind die beiden Rechtsformen **gGmbH** und **gUG** besonders interessant, denn hier gibt es klare Haftungsbeschränkungen.

Anmelde- und Anzeigepflichten

Modul

Sachverhalt

Jede planmäßige, in Absicht auf Gewinnerzielung vorgenommene, auf Dauer angelegte selbstständige Tätigkeit ist ein **Gewerbe**. Dieses müssen Sie anmelden. Die **Pflicht zur Anmeldung** besteht unabhängig davon, ob die Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich ausgeübt wird. Auch die Übernahme eines bereits bestehenden Gewerbebetriebes oder die Eröffnung einer weiteren Filiale muss angemeldet werden. Zu den Gewerbetreibenden beziehungsweise Geschäftsleuten gehören insbesondere:

- Händlerinnen und Händler
- Gastronominnen und Gastronomen
- Handwerkerinnen und Handwerker

Anmeldung beim Gewerbeamt

Als Gewerbetreibende müssen Sie Ihr Vorhaben beim zuständigen **Gewerbeamt** anmelden. Das Gewerbeamt **informiert** dann alle **weiteren Behörden und Institutionen**, wie zum Beispiel

- Ordnungsamt
- Berufsgenossenschaft
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Amtsgericht (Handelsregister)
- das Gewerbeaufsichtsamt, das für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Angestellten und Kundinnen und Kunden zuständig ist

Zur Anmeldung beim Gewerbeamt benötigen Sie folgende **Dokumente** :

- gültigen **Personalausweis oder Reisepass**
- je nach Tätigkeit (zum Beispiel Gastronomie), eine **Erlaubnis oder Genehmigung**
 - **Handwerkskarte**, falls ein Handwerksbetrieb gegründet wird
 - **Gewerbekarte** für die Gründung eines handwerksähnlichen Betriebs

Modul

Sachverhalt

- **Handelsregisterauszug** , falls das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist
- **Aufenthaltsgenehmigung** , die die Erlaubnis beinhaltet, eine selbständige gewerbliche Tätigkeit auszuüben, falls die Unternehmensgründerin oder der Unternehmensgründer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt
- 10 bis 40 EUR für die **Anmeldegebühr**

In manchen Fällen ist zudem ein **Führungszeugnis** oder die Auskunft aus dem **Gewerbezentralregister** erforderlich.

Die Art der gewerblichen Tätigkeit sollte möglichst genau beschrieben sein. Auch beim **Unternehmensnamen** gibt es Vorschriften. Die **Bearbeitung** einer Gewerbeanmeldung dauert in der Regel **nur wenige Tage**.

Finanzamt

Sowohl freiberufliche als auch gewerbliche Gründerinnen oder Gründer müssen ihrem Finanzamt **innerhalb eines Monats** nach Betriebseröffnung beziehungsweise Aufnahme ihrer Tätigkeit den ausgefüllten "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" übermitteln.

Der "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" ist **elektronisch** nach Maßgabe des § 138 Absatz 1b Satz 2 [Abgabenordnung](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html) (AO) zu übermitteln. Elektronische Fragebögen zur steuerlichen Erfassung sowie weitere Informationen zur Übermittlung werden im **Online-Finanzamt["Mein ELSTER"]**(<https://elster.de/eportal/start>) zur Verfügung gestellt.

Die elektronische Übermittlungspflicht gilt für folgende Gründungen noch nicht:

- Körperschaft nach ausländischem Recht
- Verein

Modul

Sachverhalt

- andere Körperschaft des privaten Rechts im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 [Körperschaftsteuergesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/) (KStG)

In diesen Fällen müssen Sie die Fragebögen ****[des Formular-Management-System (FMS)](https://formulare-bfinv.de/)**** der Bundesfinanzverwaltung verwendet werden.

In dem Fragenbogen müssen Sie unter anderem Angaben zu künftigen Umsätzen und Gewinnen machen. Die Informationen sind für die steuerliche Einordnung der Tätigkeit durch das Finanzamt wichtig. Nach der Bearbeitung des "Fragebogens zur steuerlichen Erfassung" wird Ihnen die ****Steuernummer**** durch das Finanzamt mitgeteilt.

****Genehmigungen und Erlaubnisse einholen****

Für eine ganze Reihe von selbstständigen Tätigkeiten benötigen Sie eine amtliche Erlaubnis und oder eine Genehmigung. Die ****Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer**** informiert Sie, ob und welche Genehmigungen und Erlaubnisse benötigt werden.

- Im ****Einzelhandel**** sind beispielsweise für bestimmte Bereiche ****Sachkundenachweise**** erforderlich.
- Die ****Beförderung von Personen**** ist genehmigungspflichtig.
 - ****Produktionsbetriebe**** müssen beispielsweise Genehmigungen für ihre Anlagen einholen.
 - Für Gründungen in der Gastronomie muss zum Beispiel eine Belehrung des Gesundheitsamtes stattgefunden haben.

Informationen darüber, ob die ****Betriebsräume und Anlagen**** den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, können Sie beim zuständigen

Modul

Sachverhalt

Gewerbeaufsichtsamt erfragt. Für Räume, die bisher anders genutzt wurden und künftig als Betriebsräume genutzt werden sollen, ist eine Nutzungsänderung vom zuständigen **Bauamt** erforderlich. Die Planung gewerblicher Um- und Neubauten sollten Sie ebenfalls rechtzeitig mit dem Bauamt abstimmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anmelden

Für die Beschäftigung von Mitarbeitenden wird eine **Betriebsnummer** von der **Agentur für Arbeit** benötigt. Die **Beantragung** kann telefonisch, schriftlich, per Fax oder E-Mail beim Betriebsnummern-Service erfolgen.

Außerdem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung angemeldet werden. Zudem muss die **Berufsgenossenschaft** über die Unternehmensgründung informiert werden (Unfallversicherung).

Rechtsform ändern

In Deutschland kann ein Unternehmen durch Formwechsel eine andere Rechtsform erhalten. Der Umwandlung in neue Rechtsformen liegt ein erhebliches **Risiko** nachteiliger rechtlicher und steuerlicher Folgen inne. Deshalb sollte die Durchführung mit äußerster Sorgfalt erwogen werden. Dafür ist eine umfassende Beratung der Handlungsoptionen durch **eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater** empfohlen.

Beim Rechtsformwechsel sollen insbesondere die Vorschriften des **[Umwandlungsgesetzes]**(https://www.gesetze-im-internet.de/umwg_1995/) (UmwG) vollzogen werden. Hierfür sind insbesondere ein ausführlicher **Umwandlungsbericht** und ein **Umwandlungsbeschluss** der Versammlung der Anteilseigner notwendig. Daneben müssen die Gründungsvorschriften für die gewünschte Unternehmensform nach den entsprechenden **Gesetzen** eingehalten werden. Anschließend ist die neue Rechtsform des Rechtsträgers zur Eintragung

Modul

Sachverhalt

in das Register, in dem der formwechselnde Rechtsträger eingetragen ist, anzumelden.

Für die Umwandlung eines Unternehmens in eine andere Rechtsform gibt es keine universelle Lösung. Anhand der spezifischen Umstände muss das Vorgehen sorgfältig erwogen werden. Um Risiken auszuschließen, ist jedoch eine ****anwaltliche und steuerrechtliche Beratung**** erforderlich.

****Gewerbe ummelden****

Bei einer der folgenden Tätigkeiten muss eine Gewerbeummeldung erfolgen:

- Verlegung einer Betriebsstätte innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der kommunalen Gewerbebehörde
- Wechsel oder Erweiterung des Geschäftsgegenstandes bzw. des Gewerbes auf nicht geschäftsübliche Waren oder gewerbliche Leistungen

Die Gewerbeummeldung erfolgt beim zuständigen ****Gewerbeamt****. Hierfür benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie eine Meldebescheinigung. Die Meldebescheinigung ist erforderlich, wenn der Wohnort der oder des Gewerbetreibenden nicht gleichzeitig der Betriebssitz ist.

****Gewerbe abmelden****

Eine Gewerbeabmeldung muss erfolgen bei:

- vollständiger Aufgabe eines Gewerbes
- Inhaberwechsel unter Fortbestehen des Betriebes, zum Beispiel nach Verkauf, Erbfolge oder Verpachtung
- Verlegung eines Gewerbebetriebes in den Zuständigkeitsbereich einer anderen kommunalen Gewerbebehörde
- Austritt einer Gesellschafterin oder eines Gesellschafters bei einer Personengesellschaft
- Wechsel der Rechtsform, zum Beispiel vom Einzelunternehmen zu einer GmbH

Modul

Sachverhalt

- Umwandlung nach dem UmwG, beispielsweise durch Verschmelzung, Spaltung, Rechtsformwechsel oder Vermögensübertragung

Die Gewerbeabmeldung erfolgt beim zuständigen ****Gewerbeamt****. Hierfür benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT).

https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html

https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html

https://www.elster.de/eportal/start?locale=en_US

<https://www.formulare-bfinv.de/>

https://www.gesetze-im-internet.de/umwg_1995/

<https://www.formulare-bfinv.de/>

https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/

https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/

https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_umwg/index.html

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

- [Beantragung der Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit](<https://arbeitsagentur.de/betriebsnummern-service/beantragung>).
- [Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung](<https://dguv.de/de/index.jsp>)
- [Elektronische Fragebögen zur steuerlichen Erfassung sowie Übermittlung finden Sie im Online-Finanzamt "Mein ELSTER"](<https://elster.de/eportal/start>)
- [Angaben zu künftigen Umsätzen und Gewinnen

Modul

Sachverhalt

können in bestimmten Fällen im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung vorgenommen werden](<https://formulare-bfinv.de/>).

- [Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Bundeszentralamt für Steuern](https://bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer/umsatzsteuer-identifikationsnummer_node.html)

- ["Unternehmensgründung ", Existenzgründerportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](<https://existenzgruender.de/DE/Home/inhalt.html>)

<https://www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/Home/home.html>

<https://www.elster.de/eportal/start>

<https://dguv.de/en/index.jsp>

https://bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer/umsatzsteuer-identifikationsnummer_node.html

<https://www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/Home/home.html>

<https://www.formulare-bfinv.de/>

https://bzst.de/EN/Businesses/businesses_node.html

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service/alles-wichtige/beantragung>

<https://www.elster.de/eportal/start>

<https://dguv.de/de/index.jsp>

<https://www.arbeitsagentur.de/en>

<https://www.formulare-bfinv.de/>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Registering, changing the legal form of or closing a business (registration procedures and legal forms for carrying out business), Eintragung, Änderung der

Modul

Sachverhalt

Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens
(Registrierungsverfahren und Rechtsformen für
geschäftliche Tätigkeiten)
